

Ent-Hinderung

Mehr Bewegungsfreiheit für Menschen mit Behinderungen

Beitrag von A. Meili, Zürcher Verkehrsverbund

Neue Wege im öffentlichen Verkehr – Die Stossrichtungen für den verbesserten Zugang für Behinderte

Im Kanton Zürich ist es heute für Behinderte im Rollstuhl schwierig, mit dem öffentlichen Verkehr zu reisen. Dank den zurzeit laufenden Ersatzbeschaffungen bei Bahn und Bus und der aus Altersgründen notwendigen Haltestellenerneuerungen wird sich diese unbefriedigende Situation in den nächsten Jahren jedoch wesentlich verbessern. Trotzdem wird die gesetzlich geforderte Basiserschliessung für Behinderte Zusatzinvestitionen notwendig machen. Als Übergangslösung bieten heute der ZVV und die SBB den Behinderten verschiedene Services an. Die S-Bahn- und Fernverkehrszüge verfügen an 30 Stützpunktbahnhöfen im Verbundgebiet über mobile Einstiegshilfen, sogenannte Mobilifts. Diese können nach Voranmeldung mit Unterstützung des Bahnpersonals benutzt werden. Für das Bus- und Tramnetz besteht eine Informationsmöglichkeit über die niederflurigen Kurse bei ZVV-Contact, unserer Anlaufstelle für sämtliche Auskünfte zum öffentlichen Verkehr. Alle Niederflerbusse sind mit den entsprechenden Einstiegsrampen ausgerüstet. Im Fahrplanjahr 2004 besteht auf 75 Buslinien ein regulärer Niederflerbusbetrieb. Die Bushaltestellen sind jedoch noch nicht alle auf ihre Eignung geprüft worden.

Die Benützung des heutigen Angebots ist noch umständlich und widerspricht den Grundsätzen des Behindertengleichstellungsgesetzes, welches den freien Zugang zum öffentlichen Verkehr mit einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2024 vorsieht. Diese lange Übergangsfrist ermöglicht einerseits den Einbezug der ohnehin nötigen Erneuerungen in die Planung und damit die Schonung der knappen Mittel der öffentlichen Hand, bedeutet jedoch andererseits, dass einzelne Zugangsbarrieren über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben können. Diesem Umstand soll die vom Bund vorgesehene Sonderfinanzierung in der Höhe von 300 Mio. Franken Abhilfe schaffen. Dank dieser soll bereits bis 2014 mit Unterstützung der Kantone eine Basiserschliessung für Behinderte aufgebaut werden. Zurzeit lässt sich nicht abschätzen, welche Infrastruktur im Kanton Zürich von der Sonderfinanzierung profitieren wird. Der Bund wird in den kommenden Monaten das gesamtschweizerische Umsetzungskonzept erstellen und zwar auf der Basis der auf Ende September 2004 eingereichten Planungen der Transportunternehmungen. Anschliessend wird das Konzept

den Kantonen zur Vernehmlassung abgeben. Es ist jedoch zu befürchten, dass aufgrund der beschränkten Mittel nur ein kleiner Teil der beantragten Anpassungen mit der Sonderfinanzierung des Bundes ausgeführt werden können.

Für die Planungen im ZVV-Gebiet gelten die vom Kantonsrat beschlossenen Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Jahre 2005 bis 2008. Als eine Stossrichtung ist festgehalten, dass der Zugang und die Nutzung für Personen mit einer Behinderung schrittweise verbessert werden sollen. Der ZVV erarbeitet mit diesem Auftrag im laufenden Jahr das Grobnetz für das Kantonsgebiet. Die Arbeiten wurden folgendermassen strukturiert:

- Mittels einer Haltestellenkategorisierung wurden die rund 2'200 Bus- und Tramhaltestellen eingestuft und priorisiert. Vorrangig behandelt werden Haltestellen mit grossem Nutzen für Gehbehinderte. Dies sind Umsteigehaltestellen zwischen S-Bahn und Bus, Busknoten und Haltestellen in Ortszentren, aber auch Haltestellen mit besonderer Bedeutung für Gehbehinderte (Alters-, Pflegeheime, Behinderteninstitutionen). In erster Priorität sollen gemäss der abgeschlossenen Grobnetzplanung rund 650 bzw. 30% der Haltestellen benutzbar sein. Im Grobnetz in 2. Priorität sind weitere 20% der Haltestellen vorgesehen.
- Die Haltestellen 1. Priorität wurden durch Mitarbeitende der Verkehrsunternehmen vor Ort beurteilt, sodass heute ein guter Überblick über die örtlichen Haltestellenverhältnisse besteht. Nach Abschluss der Erhebungen wird der Massnahmenbedarf aufgelistet. In Absprache mit den Behindertenorganisationen wurde festgelegt, dass bestehende Kantenhöhen von 10cm toleriert werden. Für neue Haltestellen gilt 16cm als Planungsempfehlung. Die Haltestelle soll mindestens 2.20m breit sein, damit Rollstuhlfahrende mit Rampen ein- und aussteigen können. Idealerweise gefordert wird eine Breite von 2.80m, damit ebenfalls Behinderte im Rollstuhl mit separatem Elektroantriebsgerät manövriert werden können.
- Die Grobbeurteilung des Handlungsbedarfs erfolgt nach diesen beiden Kriterien sowie in Bezug auf Hindernisse im Zustiegsbereich und in Bezug auf die Zugänglichkeit ab dem angrenzenden Fusswegnetz. Oftmals verhindern einzelne nicht abgesenkte Randsteine den Zugang zur Haltestelle. Gemäss der heute vorliegenden Auswertung erfüllen rund 55% der Bushaltestellen der 1. Priorität die baulichen Minimalmasse.

- Im 4. Quartal 2004 werden der ZVV und die Verkehrsunternehmen aufgrund dieser Grobnetzplanung eine Umsetzungsempfehlung an die Strasseneigentümer (Gemeinden, Kantonales Tiefbauamt) abgeben.
- Für die Tramhaltestellen gelten separate Bedingungen. Nach Möglichkeit sollen in der Stadt Zürich die anzupassenden Haltestellen durchgehend auf 30cm erhöht werden. Einschränkend sind hier die örtlichen Verhältnisse (Zugänge, Gleisverlauf, Kurvenradien).
- Das S-Bahnnetz wurde ebenfalls nach Prioritäten strukturiert. Im Rahmen des Grobnetzes sollen rund 50 der 165 Haltestellen angepasst werden. 70 Haltestellen sind bereits für Rollstuhlfahrende zugänglich.

Für die zukünftige Benutzung des öffentlichen Verkehrs durch Gehbehinderte ist das Gesamtsystem aus Fahrzeug und Infrastruktur Voraussetzung. Das Angebot wird sich voraussichtlich bis ins Jahr 2014 folgendermassen entwickeln:

- Umstellung der Dieselbuslinien auf einen vollständigen Niederflurbetrieb bis 2008 dank der laufenden Erneuerung der Dieselbusflotte: Zurzeit sind 25% der Buslinien auf den Niederflurbetrieb umgestellt. Auf weiteren 50% der Buslinien wird heute ein Mischbetrieb aus hoch- und niederflurigen Fahrzeugen angeboten.
- Auf den Trolleybuslinien in den Städten Zürich und Winterthur werden zurzeit Ersatzbeschaffungen getätigt. In Winterthur werden 10 Fahrzeuge, in Zürich eine grössere Serie von rund 35 Fahrzeugen beschafft. Bis 2014 wird dank weiteren Ersatzbeschaffungen ein 50%-Niederflurangebot möglich sein.
- Anpassungen bei Bus- und Tramhaltestellen: Der effektive Umsetzungszeitpunkt an den einzelnen Haltestellen hängt vom Entscheid des jeweiligen Strasseneigentümers ab. Die Arbeiten sollen entsprechend der vorliegenden Grobnetzplanung gestaffelt werden. Selbstverständlich muss die vorliegende Planung mit den ohnehin notwendigen Erneuerungen und den verfügbaren Mitteln koordiniert werden.
- Erneuerung der stadtzürcherischen Tramflotte: Nach Ablieferung der letzten 74 Cobratrams im Jahr 2009 und nach dem Umbau von 22 Trams 2000 zu Sänften kann der im Rahmen des Grobnetzes geforderte Trambetrieb mit einem 50% - Niederfluranteil zum Grossteil gewährleistet werden.
- Mit dem Einsatz von 35 neuen, niederflurigen Doppelstockkompositionen (Auslieferung 2005 – 2008) wird eine behindertenfreundliche Bedienung auf einzelnen Linien möglich. Für die Einrichtung eines niederflurigen Basisange-

botes sind jedoch rund 50 weitere niederflurige Kompositionen nötig. Die laufenden Abklärungen der SBB beinhalten ebenfalls eine Erhöhung des Gesamtbestands der Doppelstockkompositionen der S-Bahn Zürich als Alternative zum Einbau eines niederflurigen Einstiegs bei einzelnen Wagen an den bestehenden Doppelstockkompositionen.

- Die S10 (Zürich – Uetliberg) und die S18 (Forchbahn) verfügen über niederfluriges Rollmaterial. Die Haltestellen sind noch nicht auf die erforderlichen Einstiegshöhen angepasst. Rund 20 Haltestellen sollen in den kommenden Jahren angepasst werden.
- Die Zürichseeschifffahrt steht im Vergleich gut da. Heute können alle Kurschiffe mit Ausnahme der Limmatschifffahrt benutzt werden. Allerdings stehen bei einzelnen Schiffen zurzeit noch keine Toiletten für Behinderten zur Verfügung. Dieser Mangel wird im Verlauf der Revisionen behoben.
- Anpassung der S-Bahnhaltestellen entsprechend der dem Bund beantragten Grobnetzplanung: Der Umsetzungshorizont für diese Infrastruktur kann heute nicht prognostiziert werden, da die Mittel entsprechend der heutigen Zuständigkeit vom Bund bereitgestellt werden müssen. Es ist gemäss den Bestimmungen des Bundes damit zu rechnen, dass dieser nur minimale Massnahmen finanzieren wird und daher in diesem Bereich dem Kanton Zürich Kosten entstehen werden.

Bis jetzt wurde hauptsächlich von den Massnahmen für Gehbehinderte gesprochen, da für diese möglichst frühzeitig zusammenhängende Transportketten angeboten werden sollen. Für die Erneuerung der Billetautomaten und Informationssysteme in den Fahrzeugen gilt eine kürzere Übergangsfrist bis 2014. Die laufenden Arbeiten werden bei Bedarf mit einzelnen Behinderteninstitutionen abgesprochen. In diesem Zusammenhang ist die Schweizerische Fachstelle für Behinderte und öffentlicher Verkehr (BöV) zu erwähnen, welche in den vergangenen Jahren wesentliche Beiträge für die behindertengerechte Planung geleistet hat.

Wir zählen darauf, dass alle Instanzen der öffentlichen Hand ihren Beitrag an die Anpassungen im öffentlichen Verkehr leisten werden. Im täglichen Betrieb hoffen wir auf die Toleranz und Hilfsbereitschaft aller Benutzer des öffentlichen Verkehrs, damit alle mit Bahn, Bus, Tram oder Schiff verlässlich und bequem ihr Reiseziel erreichen.

Zürcher Verkehrsverbund
Andreas Meili, Verkehrsplanung